



# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München  
Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht  
24.10.2019  
PI/G-4255-5/630 U

Unser Zeichen  
45a-G8732-2019/26-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München  
18.11.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Franz Bergmüller (AfD)  
betreffend Tierverluste durch Tiertransporte

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 *Wie viele Schlachttiere werden jährlich innerhalb Bayerns zu Schlachthöfen transportiert (bitte die Zahlen der letzten drei Jahre)?*

Nicht alle Transporte von Tieren, auch von Schlachttieren, sind meldepflichtig. Die gewünschte Information liegt daher nicht vor. Vgl. auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tierhaltung und Tiertransporte in Schwaben II (Drs. 17/11526).

1.2 *Wie viele Schlachttiere werden jährlich von Bayern zu Schlachthöfen in andere europäische Länder/ EU-Länder / Nicht-EU-Länder transportiert (bitte die Zahlen der letzten drei Jahre)?*

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

Vgl. Antwort 1.1. Zu erfassten Schlachttiertransporten in Drittstaaten verweisen wir auf die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner (SPD) betreffend Entwicklung der Nutztiertransporte sowie der notwendigen Kontrollen in Bayern (Drs. 18/518) und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tiertransporte in EU-Drittstaaten (Drs. 18/632). Eine grundsätzliche Orientierung zum Fragenkomplex gibt die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Kraus (Freie Wähler) betreffend Schlachttourismus in Deutschland (Drs. 17/15301).

*1.3 Wie viel Platz (Flächenmaß) wird den Tieren im Transporter zugestanden (bitte pro Tiergattung beantworten)?*

Anhang I Kapitel VII der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport enthält – differenziert nach Alter, Transportart und teilweise Trächtigkeitsstadium – Mindestflächen für den Transport von Hausequiden, Rindern einschließlich Kälbern, Schafen und Ziegen, Schweinen und Geflügel.

Darüber hinaus enthält die nationale Tierschutztransportverordnung Mindestabmessungen für Behältnisse, in denen verschiedene Arten von Geflügel, Hunde und Katzen sowie Kaninchen transportiert werden. Außerdem ist in der nationalen Tierschutztransportverordnung der Mindestflächenbedarf von Schweinen gestaffelt nach Lebendgewicht vorgegeben.

*2.1 Wie viel Stunden dauern diese Transporte ins Ausland minimum/maximum?*

Die Dauer eines Transports ins Ausland hängt von der Entfernung des Bestimmungsortes, den gewählten Transportmitteln, den Straßenverhältnissen und den Witterungsbedingungen ab.

*2.2 Welche Distanzen werden bei diesen Transporten überwunden (bitte den am weitest entfernten Zielort mit angeben)?*

Die Distanz hängt – vgl. Antwort 2.1 – vom Bestimmungsort ab.

*2.3 Wie werden die Tiere auf längeren Transporten / Transporte ins Ausland versorgt?*

Für Transporte, die länger als acht Stunden dauern (sog. lange Transporte) sind nach tierartlich unterschiedlichen Transportintervallen Ruhepausen vorgeschrieben (vgl. Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport), in denen die Tiere versorgt werden und ruhen können. Wasser und Futter müssen dabei qualitativ und quantitativ der Art und Größe der Tiere angemessen sein. Ggf. verletzte Tiere sind zu separieren und bei Bedarf tierärztlich behandeln zu lassen.

*3.1 In welchem Zyklus werden Schlachttiertransporte auf Einhaltung der Tierschutzgesetze hin kontrolliert?*

Die Kontrolle erfolgt im Einklang mit europäischem Recht. Kontrollzyklen sind dort nicht vorgesehen.

Grenzüberschreitende Tiertransporte – unabhängig davon, ob es sich um den Transport von Zucht- und Nutztieren oder von Schlachttieren handelt – werden stets amtstierärztlich abgefertigt. Dabei wird u.a. untersucht, ob die Tiere transportfähig sind. Zusätzlich werden Tiertransporte im laufenden Straßenverkehr von der Polizei kontrolliert. Bei Bedarf werden Amtstierärzte zugezogen. Bei der Ankunft am Schlachthof muss jedes Schlachttier darauf untersucht werden, ob es gesund und unverletzt ist.

*3.2 Wie viele Verstöße wurden in den letzten drei Jahren registriert (bitte Zahlen pro Jahr angeben)?*

Nach den Angaben der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden wurden in Bayern im Jahr 2018 1.831, im Jahr 2017 2.247 und im Jahr 2016 2.300 Verstöße gegen das Tierschutzrecht im Zusammenhang mit dem Transport von Tieren erfasst. Dabei können mehrfache Mängel im Zusammenhang mit einem Tiertransport bzw. bezogen auf ein Individuum vorliegen. Die Zählung umfasst auch Dokumentationsmängel und Mängel im Bereich der Transportmittel.

*3.3 Welche Konsequenzen brachten diese Verstöße für Transportunternehmer / Tierquäler mit sich?*

Nach den Angaben der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden wurden zu den Verstößen der Jahre 2018, 2017 und 2016 folgende Sanktionen bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht im Zusammenhang mit dem Transport von Tieren erfasst:

<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Belehrungen	1.110	1.664	1.433
Ordnungsverfügungen/Anordnungen	115	81	60
Ordnungswidrigkeitenverfahren	55	124	156
Strafverfahren	14	16	7
Durchsetzungen (z.B. Fahrer-/Betreuerwechsel, Umladung/Rücksendung, Entladung und Unterbringung, Schlachtung/Tötung, etc.)	198	597	285

4.1 *Wie viel Tiere sterben jährlich in Bayern während eines Tiertransports (bitte Zahlen der letzten drei Jahre)?*

Die Zahl von Tieren, die während eines Transportes sterben, wird statistisch nicht erfasst.

4.2 *Woran sterben die Tiere? Bitte wichtigste Todesursachen*

Entfällt, siehe Antwort 4.1.

4.3 *Was tut die Staatsregierung, um solche Missstände zu verhindern?*

Siehe gemeinsame Antwort 5.1, 5.2 und 5.3.

5.1 *Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Tiere während des Transports getränkt werden?*

5.2 *Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Tiere während des Transports/ im Schlachthof des Zielorts nicht misshandelt werden?*

5.3 *Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass deutsche/ bayerische Tierschutz-Standards bei Transporten jenseits der Landesgrenze eingehalten werden?*

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des Tierschutzes auf Transporten einschließlich Be- und Entladung liegt in der Verantwortung der Transporteure. Die Überwachung von Tiertransporten dient der Erfassung, Abstellung und Maßregelung von Verstößen gegen den Tierschutz. Die Landesbehörden sind für den Vollzug des Tierschutzrechts innerhalb der jeweiligen Ländergrenzen zuständig. Zu Details siehe

auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger, Christian Hierneis (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tiertransporte in EU-Drittstaaten (Drs. 18/632).

*6.1 Wann gibt es ein Verbot, Schlachttiere ins Ausland zu transportieren?*

Zur Versagung von Transportgenehmigungen siehe Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger und Christian Hierneis (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend Tiertransporte in EU-Drittstaaten (Drs. 18/632) sowie zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller und Martina Fehlner (SPD) betreffend Entwicklung der Nutztiertransporte sowie der notwendigen Kontrollen in Bayern (Drs. 18/518).

*6.2 Wann gibt es eine gesetzliche Begrenzung der Transportzeiten?*

Es gibt bereits gesetzliche Begrenzungen der zulässigen Transportintervalle (s. Antwort zu Frage 2.3). Eine generelle Begrenzung kann nur über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport erfolgen.

*6.3 Inwieweit ist geplant, höhere Standards für Transporte von Schlachttieren gesetzlich festzulegen?*

Bayern hat sich mit Anliegen zur Verbesserung des Tierschutzes bei Transporten bereits mehrfach an den Bund gewandt und Bundesratsinitiativen unterstützt, die eine zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten fordern. Verbesserungen für den Schutz von Tieren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Transporten müssen im EU-Recht festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister